

Haushaltssatzung

der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	6.469.100 EUR
		in der Ausgabe auf	6.469.100 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	547.500 EUR
		in der Ausgabe auf	547.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,47 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2.	Gewerbsteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Moorrege, den 07.12.2017

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)